

Wichtige Regelungen zur Fachpraktischen Ausbildung

AR Technik

Für die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule ist neben dem allgemeinbildenden Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich vorgesehen, auf der die fachrichtungsbezogenen praktischen Studiensemester der Fachhochschule aufbauen können.

Die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich in die Bereiche

1. fachpraktische Anleitung an der Schule, Dokumentation und Reflexion (**FpA**)
2. fachpraktische Vertiefung an der Schule (**FpV**) und
3. fachpraktische Tätigkeiten in einer außerschulischen Einrichtung (**FpT**).

Benotung

- Die Note der **FpA** wird einfach gewertet und von der Betreuungslehrkraft erstellt. Die Note umfasst alle Einzelleistungen der Schülerinnen und Schüler (Arbeitsaufträge, Referate, Wochenberichte (auch die pünktliche Abgabe), usw.).
- Die Note der **FpV** (AR Technik: Technisches Zeichnen) wird auch einfach gewertet und von der jeweiligen FpV-Lehrkraft erstellt. Je nach Fachbereich werden hier auch Kurzarbeiten/Arbeitsproben und Projekte bewertet.
- Die Note der **FpT** wird doppelt gewertet und umfasst die Tätigkeiten der Praktikantinnen und Praktikanten in der Ausbildungsstelle und erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten Beurteilungsbogens.

Beide Halbjahresleistungen in der fachpraktischen Ausbildung müssen in die Fachabiturnote eingebracht werden.

- Falls ein Bereich mit 0 Punkten bewertet wird, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet.
- Die fachpraktische Ausbildung ist bestanden, wenn in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte und dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erreicht wurden.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler aufgrund seines Verhaltens die Praktikumsstelle verliert, gilt das Praktikum i. d. R. ebenfalls als nicht bestanden.

Zeitlicher Umfang

Die fachpraktische Ausbildung umfasst je Halbjahr ca. 9-10 Praktikumswochen. Diese finden hauptsächlich in der Schulwerkstatt und an zwei Praktikumswochen in einem externen Betrieb statt.

Einen genauen Zeitplan finden Sie auf der Homepage der Schule unter „Praktikum“.

Arbeitszeiten während der fachpraktischen Ausbildung

mind. 36 Zeitstunden je Praktikumswoche (Pausenzeiten gelten nicht als Arbeitszeit!)

Bei der Arbeitszeit für minderjährige Schülerinnen und Schüler sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Krankmeldung/Versäumnisse in der FpA:

Anders als zur Schulzeit muss während der Praktikumszeit ein Fehltag in der FpA morgens **vor 07:30 Uhr über den Messenger SchoolFox an die jeweilige Betreuungslehrerin/den jeweiligen Betreuungslehrer** gemeldet werden.

Außerdem muss eine schriftliche Entschuldigung im roten Absenzenheft eingeklebt und in die Tabelle eingetragen werden. Fehlzeiten in der FpA werden in der Tabelle des Deckblattes des Absenzenheftes gelb markiert, um sie von Schul-Fehlzeiten unterscheiden zu können. Das Absenzenheft ist am nächsten Schultag ungefragt der Betreuungslehrerin/dem Betreuungslehrer vorzuzeigen. Es gelten dieselben Abgabefristen wie bei Schul-Fehlzeiten.

Natürlich muss auch die Schulwerkstatt bzw. Praktikumsstelle über den Fehltag informiert werden.

Wenn diese Regelungen zur Krankmeldung nicht befolgt werden, kann dies zu Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis) führen.

Nacharbeiten von Fehltagen

- § 13 (3) 1 FOBOSO: Bei einer Häufung von versäumten Praktikumsstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung.
- Dies gilt auch für ordnungsgemäß entschuldigte Fehltag, da bei einer Häufung die Gefahr des Nichtbestehens der Fachpraktischen Ausbildung aufgrund zu vieler Fehltag droht!
- Unentschuldigte Fehltag können nicht nachgearbeitet werden.
- Ein Anspruch des Schülers auf Nacharbeit besteht nicht. Nacharbeit erfordert stets die Zustimmung des Praktikumsbetriebes.

Wichtig: Bei mehr als 5 unentschuldigtem Fehltag oder eigenmächtigem Abbruch des Praktikums gilt die Fachpraktische Ausbildung als nicht bestanden.

Sollte an einem Tag keine fachpraktische Ausbildung an der Stelle möglich sein (z. B. wegen Betriebsurlaub, Brückentag, usw.) ist dies unbedingt im Voraus der Betreuungslehrkraft mitzuteilen, damit eine Alternative gefunden werden kann.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind beim Gemeinde Unfallversicherungsverband unfallversichert. Zusätzlich schließen die Schülerinnen und Schüler über die Schule eine Haftpflichtversicherung ab. Diese greift nicht für vorsätzlich verursachte Schäden! Sie dürfen während Ihrer Arbeitszeit im Praktikum kein Fahrzeug führen. Die Versicherung übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung!

Ausbildungsvergütung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten keinerlei Ausbildungsvergütung.

Betreuung während des Praktikums

Jede Klasse hat eine zugeteilte Betreuungslehrkraft, die direkter Ansprechpartner für Ausbildungsinhalte, Organisation und Beurteilung ist.

FpA-Mappe

Die FpA-Mappe (Schnellhefter) soll wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt mit Name, Klasse, Schule, Betreuungslehrer/in, Schuljahr, Name des Praktikumsbetriebes
- Anwesenheitsliste (muss nach jedem Block ausgefüllt und vom Betrieb gestempelt und unterschrieben werden)
- Wochenberichte in chronologischer Reihenfolge
 - Je Ausbildungswoche ist ein Wochenbericht zu erstellen.
 - Wochenbericht muss für jede Woche vom Praktikanten selbst und vom Betreuer im Praktikumsbetrieb unterschrieben werden.
 - Am Ende jeder Woche müssen die Gesamtstunden eingetragen werden.
- Wochenplan FpA-Schule

Am ersten Schultag der Schulphase müssen Sie Ihre FpA-Mappe ungefragt bei der Betreuungslehrkraft vollständig (inkl. aller Unterschriften) abgeben.

Hinweis: Wird die Mappe öfter zu spät abgegeben oder ist nicht vollständig, wird dies zu Abzügen in der FpA-Note führen.

Sammelmappe(n)

- a) für Referate, Arbeitsblätter, Einträge ...
- b) für Informations- und Zeichenblätter in TZ

Stand: September 2023